

# AVA 22.10.2021

---

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 28. September 2021

### § 1 Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### § 2 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. September 2021 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern. Er fügte hinzu, dass eine Veranstaltung zur Breitbandinbetriebnahme am 07.10.2021 auf dem Rathausvorplatz stattfinden würde. Eine Pressemitteilung der NetCom BW würde im AVA in der nächsten Woche veröffentlicht.

### Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamtes Ravensburg

**Kontrollort:** Hangen, Querungshilfe  
**Kontrollzeit:** 27.07.21, 14:18 Uhr – 30.07.21, 06.56 Uhr  
**Geschwindigkeitsbegrenzung:** 70 km/h  
**Gemessene Fahrzeuge:** 11.294 aus Richtung Altshausen  
**Überschreitungen:** 61 (0,5 %)  
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 97 km/h.

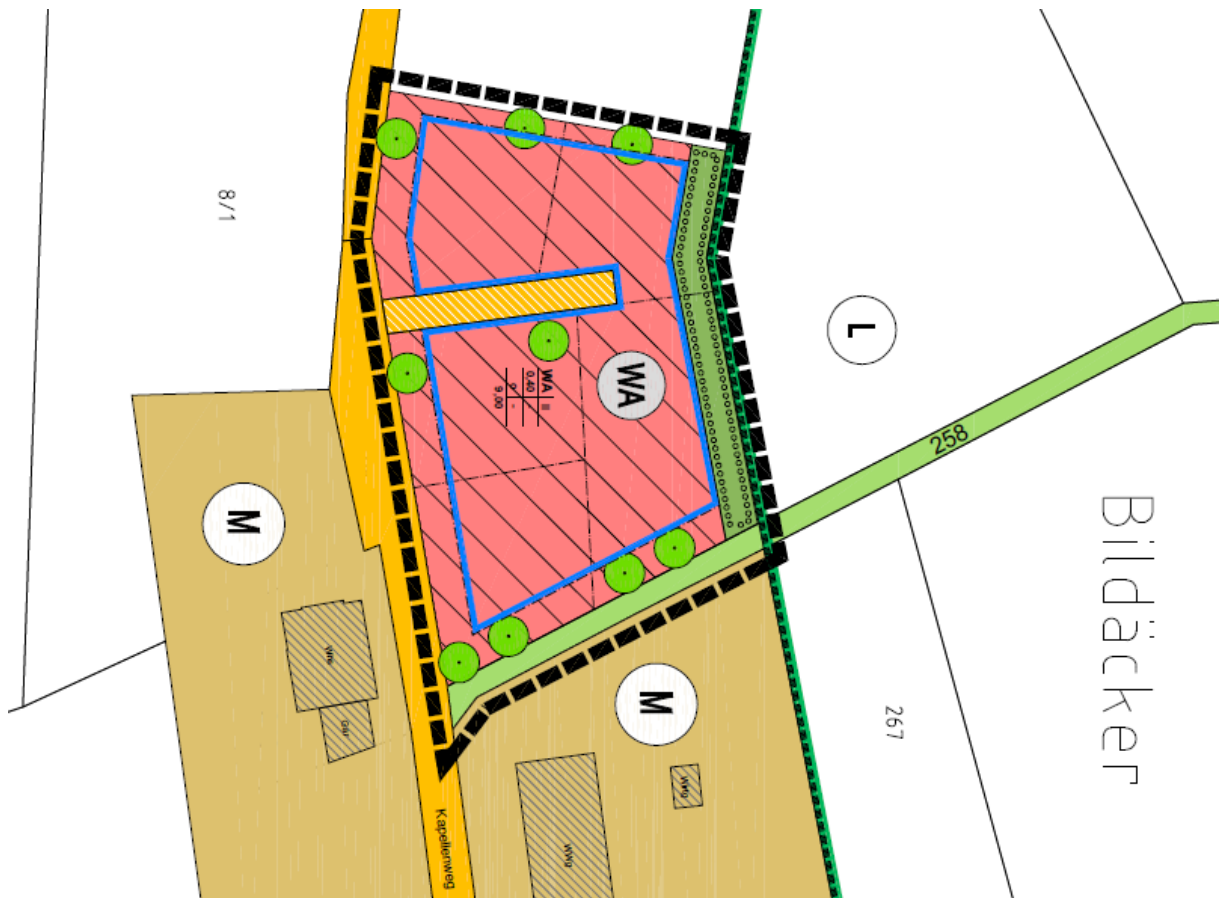
**Kontrollort:** Hirschegg, Höhe Bushaltestelle  
**Kontrollzeit:** Donnerstag, 05.08.2021 von 11:27 – 12:40 Uhr  
**Geschwindigkeitsbegrenzung:** 70 km/h  
**Gemessene Fahrzeuge:** 463 in Richtung Altshausen  
**Überschreitungen:** 11 (2,4 %)  
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 102 km/h.

### § 3 Bebauungsplan "Käfersulgen-Kreenried"

- **Beratung/Beschluss Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Käfersulgen-Kreenried“**

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat den Bebauungsplan „Kreenried-Käfersulgen“ vor, er wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. §13a Abs.1 Satz 2 BauGB aufgestellt, alle Voraussetzungen hierfür sind erfüllt. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3.490 m<sup>2</sup>. Die geplante Nutzung ist „allgemeines Wohngebiet“ und es handelt sich um Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Das Verfahren entspricht dem Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB. Auf die frühzeitige Beteiligung und Auslegung, auf eine Umweltprüfung, einen Umweltbericht und Umweltüberwachung sowie auf die zusammenfassende Erklärung wird verzichtet. Ein

Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan besteht bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nicht; diesen gilt es im Wege der Berichtigung anzupassen.



Der räumliche Geltungsbereich der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zugehörigen zeichnerischen Teil, Lageplan im Maßstab 1:500, vom 21.09.2021 des Bebauungsplans „Kreenried-Käfersulgen“ der Gemeinde Eichstegen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan schwarz gestrichelt umrandet. Die Festsetzungen gelten für eine Teilfläche des Flurstückes Nr.246, Gemarkung Eichstegen.

Nach weiterer kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Kreenried-Käfersulgen“

- **Beratung/Beschluss Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Käfersulgen-Kreenried“**

Der Vorsitzende legte dem Gemeinderat die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Käfersulgen-Kreenried“ dar und verwies auf die folgenden Punkte.

#### RECHTSGRUNDLAGEN

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg, (LBO) Gesetz vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), in Kraft getreten am 01.01.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313) m.W.v. 01.08.2019

- Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S.698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) m.W.v. 26.06.2020

- Nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am ..... die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kreenried“ als Satzung beschlossen.

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zugehörigen zeichnerischen Teil, Lageplan im Maßstab 1:500, vom 21.09.2021 des Bebauungsplans „Kreenried-Käfersulgen“ der Gemeinde Eichstegen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan schwarz gestrichelt umrandet. Die Festsetzungen gelten für eine Teilfläche des Flurstückes Nr.246, Gemarkung Eichstegen.

#### § 2 Bestandteile und Anlagen

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kreenried-Käfersulgen“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Satzung der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ... 21.09.2021 ...
- Hinweise zu den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom ... 21.09.2021 ...

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die dargelegte Satzung mit der Erweiterung bezügl. der Duldung des in der Nähe befindlichen landwirtschaftlichen Betriebes.

Beide Satzungen treten erst nach den ortsüblichen Bekanntmachungen in Kraft.

### **§ 4 Zuschuss für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Bahnstrecke Pfullendorf - Aulendorf**

Die Interessengemeinschaft Bahn möchte mit ihren Aktivitäten die Eisenbahninfrastruktur der Bahnstrecke Altshausen - Pfullendorf erhalten und auch weiterhin Zugverkehr zur Tourismusförderung sowie Güterverkehr zur Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung anbieten. Die neuen Eigentümer der Bahnstrecke befinden sich in einer positiven Ausgangssituation, vom LEFG Förderprogramm zur Erhaltung der Schieneninfrastruktur zu attraktiven Förderkonditionen zu profitieren. Der bauliche Zustand der Strecke soll folglich über die nächsten Jahre hinweg stetig verbessert werden.

Die stetige Weiterentwicklung der touristischen Verkehre sowie die Umsetzung des Güterverkehrs und die zunehmende Bekanntheit der Bahnstrecke Altshausen - Pfullendorf in der Region sind wichtige Meilensteine der letzten Jahre. Die im Jahr 2009 gemeinsam beschlossenen Aktivitäten zum Erhalt und zur Reaktivierung der Strecke sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Aus diesen Gründen bittet die Interessengemeinschaft Bahn um die Weiterführung der finanziellen Unterstützung, um das gemeinsame Projekt Bahnverkehr Altshausen - Pfullendorf auch weiterhin fortführen zu können. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die weitere Unterstützung der Interessengemeinschaft Bahn mit jährlich 500 Euro aus und sah in der Bahnlinie auch ein erhaltenswertes Objekt für unsere Region.

## **§ 5 Sonstiges**

Es gab keine weiteren Punkte

Gemeinde Eichstegen